



Leitfaden Antikorrupktion

Das Vertrauen unserer Kunden ist für YOU SECURE von zentraler Bedeutung. Die strikte Einhaltung aller Gesetze und Regeln ist hierfür unerlässlich.

Korruption bedeutet für YOU SECURE und ihre Angestellten die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, Geldbußen, Ausschlüssen von Bieterverfahren und anderen Sanktionen. Sie steht zu allem im Widerspruch, für das YOU SECURE steht. YOU SECURE verfolgt daher eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung und Korruption.

Dieser Leitfaden Antikorrupktion soll dazu dienen, die grundlegenden antikorrupsions-rechtlichen Regeln für die Tätigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend aus Vereinfachungsgründen nur noch einheitlich "Mitarbeiter" genannt) von YOU SECURE darzustellen.

Inhaltsverzeichnis

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	1
II. DEFINITIONEN.....	2
III. VERHALTENSRICHTLINIEN	3

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Korruption ist als solches nicht als Straftatbestand definiert, jedoch existieren gesetzliche Vorschriften, die klassische Korruptionsdelikte gelten:

- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit

- § 333 StGB Vorteilsgewährung
- § 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung

Häufig treten im Zusammenhang mit diesen Straftatbeständen unter anderem folgende Straftaten auf:

- § 261 StGB Geldwäsche
- § 263 StGB Betrug
- § 264 StGB Subventionsbetrug
- § 266 StGB Untreue
- § 267 StGB Urkundenfälschung
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen
- § 299 StGB Bestechlichkeit
- § 339 StGB Rechtsbeugung
- § 348 StGB Falschbeurkundung im Amt
- § 353 StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses
- § 357 StGB Verleiten eines Untergebenen zu einer Straftat

Der Ort der Korruption ist nach deutschem Strafrecht unerheblich, da sie auch strafbar ist, wenn die Korruptionshandlung im Ausland vorgenommen wird. In diesen Fällen käme jedoch eine zusätzliche Strafverfolgung nach dem jeweils einschlägigen, ausländischen Recht in Betracht.

II. DEFINITIONEN

1. Korruption

Generell unterscheidet man zwischen der aktiven (Bestechung) und der passiven (Bestechlichkeit) Korruption. Beides ist verboten und strafbar.

2. Bestechung

Bestechung ist, wenn ein Mitarbeiter von YOU SECURE dem Mitarbeiter eines anderen Unternehmens oder einem diesem nahestehenden Dritten dafür Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, dass er in oder eine anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen bevorzugt.

3. Bestechlichkeit

Bestechlichkeit ist, wenn ein Mitarbeiter von YOU SECURE einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er einen anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen bevorzugt.

Es ist unerheblich, in wessen Interesse die Bestechung geschieht. Eine strafbare Bestechungshandlung setzt nicht voraus, dass sich der eine Mitarbeiter persönlich bereichern möchte. Anbieten oder Fordern eines Vorteils ist bereits strafbar, d. h. der Vorteil muss noch nicht einmal tatsächlich gewährt worden sein.

4. Vorteil

Vorteil kann jede Art der Zuwendung sein. Unter einem Vorteil ist alles zu verstehen, die wirtschaftliche, rechtliche oder persönliche Lage des Empfängers verbessert und worauf dieser keinen Anspruch hat. Hierunter fallen insbesondere offene oder verdeckte Geldzahlungen, Geschenke, sonstige Leistungen ebenso wie immaterielle Vorteile.

Kein Vorteil sind sogenannte sozialübliche Zuwendungen in der privaten Wirtschaft, wie z. B.:

- Überlassung von geringwertigen Werbegeschenken mit einem Wert bis ca. 15 EUR, z. B. normale Kugelschreiber, Kalender, Kaffeetassen
- Gewährung kleiner Werbegeschenke anlässlich einer geschäftlichen Veranstaltung beim Kunden, z. B. Schulung, Produktpräsentation
- eine einmalige Einladung zu einem normalen Mittagessen
- eine einmalige von Geschenken, die jeder Besucher bei einer Ausstellung oder Messe erhält, ohne dass dem Zuwendenden die Person des Empfängers bekannt ist

III. VERHALTENSRICHTLINIEN

1. allgemein

- Angestellten und Subunternehmern von YOU SECURE ist es niemals erlaubt, Bestechungen anzubieten oder zuzuwenden.
- Es ist ihnen niemals erlaubt, eine Bestechung zu fordern oder anzunehmen.

- Es ist ausgeschlossen, dass ein Angestellter von YOU SECURE mit Drogenhandlungen, Strafen oder andere nachteilige Konsequenzen dafür erleidet, dass er die Annahme oder die Zuladung einer Bestechung ablehnt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich aus der Ablehnung geschäftliche Nachteile für YOU SECURE ergeben sollten.

Bereits der Eindruck von Bestechung und Korruption ist zu vermeiden und deshalb gilt es für jeden Mitarbeiter von YOU SECURE zu berücksichtigen, wie sein Verhalten oder seine Worte auf andere wirken können.

2. Annahme von Geschenken und Vergünstigungen

Es dürfen keine Geschenke mit Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen von YOU SECURE zu anderen Unternehmen angenommen werden.

Ein generelles Verbot gilt für

- die Annahme von Bargeld oder bargeldähnlichen Zuwendungen (Geldwerte Vorteile), z. B. Gutscheine, Eintrittskarten, Daueraufkarten, Preisnachlässe
- Sachwerte, z. B. Spirituosen, elektronische Geräte
- immaterielle Vorteile, z. B. Ehrenkarten, Karriereeinschätzungen, sexuelle Zuwendungen
- Unterlassungen von Handlungen, z. B. Verzicht auf mögliche Kündigung eines Vertrages